

## Besprechungen

Angelopoulos, Angelos: *Planisme et Progrès Social*. Paris 1953. Librairie Générale de Droit et de Jurisprudence R. Pichon & R. Durand-Auzias. 403 S.

Schon der zugkräftige Titel dieser Schrift dürfte ihr die Aufmerksamkeit von Anhängern wie Gegnern der Planwirtschaft sichern. Scheinen darin doch die jüngsten internationalen Entwicklungen der Wirtschaftstheorie mit den vordringlichsten national- und weltpolitischen Problemen der Gesellschaftsordnung unserer Zeit verknüpft dargestellt zu werden. Fügt sich also das Buch ein in die stattliche Reihe von Versuchen, die weithin verbreitete Sicherheit unseres Geborgenseins im überkommenen Gehäuse geschlossener theoretischer Systeme als Manifestation einer axiomatischen „Fehlhaltung“ gegenüber den sozialen Verwandlungen und Verpflichtungen im Gefüge und Geschehen der wirtschaftlichen Existenz von Einzelnen und Völkern zu diagnostizieren und abzuurteilen? Und schlägt sie eine weitere Bresche in den methodologischen Grenzwall zwischen „Daten“ und „Problemen“, so daß nun die Daten — nach ihrer hier von unverhohlen materialistischer Geschichtskritik vollzogenen *levée en masse* — als „Aktionsparameter“ legitimen Einzug in den Bezirk der „*théorie pure*“ halten können? Daß in der Tat all dies namentlich dort ein Hauptanliegen des Verfassers ist, wo er der realpolitischen Verantwortung des Staates für das Fortschreiten zum sozialen Nutzen-Maximum des „*welfare state*“ den Apparat theoretischer Einsichten und pragmatischer Leitsätze beizustellen versucht, spricht für die Aufrichtigkeit, mit der er dem Kernproblem seiner Untersuchung zu Leibe rücken möchte, dessen allseitige Lösung jedem am Herzen liegt, der unsere Disziplin an ihren Aufgaben wachsen zu sehen wünscht. Der positive Ertrag des Buches mahnt dann allerdings Autor und Leser, den Willen zur Kritik nicht schon für die Tat der Erkenntnis zu nehmen.

In der Einleitung stellt der Verfasser die Notwendigkeit einer fortwährenden Anpassung der Ziele der Staatstätigkeit an die historisch wechselnden Bedürfnisse und Interessen der Gemeinschaft dar, weil nur so der wirtschaftliche und soziale Fortschritt ungehemmt vorstatten gehen könne. Wo diese dauernde Erneuerung der öffentlichen Aufgaben verabsäumt wird, muß der Staat in Konflikt mit den sozialwirtschaftlichen Kräften geraten. Zwar trägt der Industriekapitalismus entscheidend zum ökonomischen Fortschritt, zur Hebung des Lebens-

standards und zur Zivilisation der gesamten Erde bei, aber auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung läßt er seine inneren Widersprüche erkennen: Die Scheidung der produktiven Kräfte führt zur „sozialen Frage“, und umfangreiche Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit, Vergeudung von Produktionsmitteln, anhaltende soziale Konflikte und rivalisierende nationalwirtschaftliche Interessen werden zu den Kennzeichen dieser Epoche, in welcher an Stelle des Individuums die Großunternehmung zur ökonomischen Einheit aufrückt. Die freie Konkurrenz tötet sich selbst, und das Monopol tritt ihr Erbe an. Im Zuge dieser ökonomischen Zerklüftung wächst die gesellschaftliche und politische Rolle der Arbeiterklasse, und das Ergebnis dieser Umwälzungen ist eine Verwandlung des sozialen Bewußtseins. In der Deutung dieses säkularen Prozesses geht der Verfasser nicht so weit wie Marx, sondern begnügt sich damit, eine „interdépendence entre la transformation économique et la transformation de la conscience sociale“ (S. 23) zu postulieren. Die neuen, durch Kant, Comte, Hegel, Marx und Engels geprägten philosophischen Anschauungen erschüttern den Glauben an die Dauerhaftigkeit wirtschaftlicher Eigenesetze, und die Kritik am Kapitalismus hält zugleich Umschau nach wirklichkeitsnäheren sozialen Systemen. Im Bereich der reinen Theorie haben Historismus und Grenznutzenschule die ökonomische Klassik in die Enge getrieben, und Keynes gibt ihr den Gnadenstoß (S. 27). Zugleich aber zeigt der Geschichtsablauf, daß diese wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Veränderungen mit immer größerer Beschleunigung erfolgen, die ihre wesentlichen Impulse von der technischen Revolution empfängt. Rhythmus und Intensität im Getriebe dieser sozialwirtschaftlichen Akzeleration werden hierbei seit dem 18. Jahrhundert jedesmal mit dem Aufkommen neuer Energieformen (Dampfkraft, Elektrizität) gesteigert, und heute stehen wir an der Schwelle einer dritten industriellen Revolution, die von der Freisetzung der Atomenergie ausgelöst wird. Die produktionswirtschaftliche Nutzung der Atomenergie muß, wie der Verfasser weiter meint, eindeutig das Ende des überkommenen privatwirtschaftlichen Systems bedeuten, weil die technischen und weltpolitischen Risiken dieses anbrechenden Atomzeitalters gebieterisch die Verstärkung und Ausdehnung öffentlicher Kontrolle und Lenkung fordern: „Toutefois, étant donné que cette production serait obtenue par des entreprises publiques et nationales, tout laisse prévoir que, dans ces conditions, l'entreprise privée serait totalement éliminée, en tant qu'unité économique de production. Or, la plus grande menace contre le capitalisme industriel provient, aujourd' hui, de l'apparition de ce nouvel instrument de production, qui exigera d'autres principes et d'autres formes d'exploitation, incompatibles avec l'entreprise privée“ (S. 34).

Soziale Revolutionen, so erfährt man weiter, werden immer dann ausgelöst, wenn die staatliche Ordnung von der gesellschaftlichen Wirklichkeit überholt wird. Demgemäß darf man auch Kriege als positive

Prozesse institutioneller Synchronisierung ansehen. Es ist bedauerlicherweise jedoch eine durchaus gewöhnliche Erscheinung, daß die mit Blindheit geschlagenen herrschenden Klassen und Nationen allemal die spannungsgeladenen Vorkriegs- und Vorrevolutionszustände wieder herzustellen wünschen. Nur ein einziges Mittel vermag Bürger- und Völkerkriege — als „innere und äußere soziale Revolutionen“ — vermeidbar zu machen: „la révolution consentie par tous“ (S. 42), und gerade hierin liegt das Wesen der vom Verfasser geforderten „réadaptation continue et permanente de l'action de l'Etat“. In Anbetracht der kulturellen und materiellen Kostspieligkeit von Kriegen und akuten Revolutionen ist es zur Sicherung des allgemeinen Fortschritts lebensnotwendig, eine revolutionäre Geisteshaltung zu bewahren, und diese These wird vom Verfasser zum letztgültigen dynamischen Aspekt sozialwirtschaftlichen Denkens und Handelns erhoben. Die Entwicklung der Zukunft wird von unserer Fähigkeit abhängen, diesen „esprit révolutionnaire“ zu begreifen und anzuwenden, weil die Stärke des Kommunismus weitgehend mit dem mangelnden Erneuerungsvermögen des Kapitalismus identisch ist.

Die Hauptursachen für die Ausbreitung planwirtschaftlicher Systeme sieht der Verfasser 1. in den Erfahrungen der Sowjetunion, deren Fünfjahrespläne zur umfassenden Industrialisierung des ehemaligen Agrarstaates führten, 2. in der Weltwirtschaftskrise, die mangels jeglicher Koordinationsmaßnahmen einen ungeheuren Verschleiß produktiver Kräfte bewirkte, 3. in den vielfältigen harten Lehren der Kriegswirtschaft 1940—45. Der Nachkriegsstaat kann nur dann der Nachkriegsgesellschaft entsprechen und ihr dienen, wenn er seine Verantwortung für die soziale Wohlfahrt erkennt und für soziale Sicherheit („freedom of the want“) und Vollbeschäftigung sorgt.

Was die Probleme des faktischen Nebeneinanderbestehens von Kapitalismus und Kommunismus anbelangt, so hält der Verfasser eine (im „kalten Kriegszustand“ bereits vorgezeichnete) Kollision der Kräfte für unvermeidlich, wenn der Westen und der Osten unter Führung der Vereinigten Staaten bzw. der Sowjetunion auch weiterhin ihrem antagonistischen Kurs folgen. Die Gefahren einer solchen „coexistence statique“ sind nur durch soziale Reformen (innerhalb der westlichen Hemisphäre) zu umgehen. Daß Stalin in seinem Elliot Roosevelt gegebenen Interview und später auch Harold Stassen gegenüber erklärt hat, er halte ein friedliches Zusammenleben von westlicher Demokratie und Kommunismus für möglich und vernünftig, wird vom Verfasser zur Rechtfertigung seiner Anschauungen bereitwillig akzeptiert und zugleich kritisch gegen die internationale Politik auch innerhalb der UN ins Feld geführt, da nach wie vor das Prinzip Metternichs gelte: „Gouverner sans rien changer“. Ebenso lange bleiben jedoch die Probleme der nationalen und internationalen Politik unlösbar. „En conséquence seule la politique du 'Welfare State', fondée, à l'intérieur, sur une planification conçue, et exécutée dans un esprit démocratique, et à l'extérieur sur une coopération économique

étroite et positive, peut créer les conditions nécessaires à une 'coexistence pacifique'" (S. 72).

Damit der Staat dieses Ziel sozialen Wohlstandes — vorzugsweise auf dem Wege über die öffentliche Finanzpolitik — verwirklichen kann, müssen zuvor drei Aufgaben gelöst werden: 1. die maximale Befriedigung der sozialen Bedürfnisse, 2. die rationelle Verwaltung aller nationalen Hilfsquellen zur höchstmöglichen Steigerung des Volkseinkommens, und 3. die ständige Verbesserung der Lebenshaltung durch sozial-gerechte Neuverteilung des Volkseinkommens. Hierfür hat der Staat einen allgemeinen Wirtschaftsplan zu entwerfen, der die individuellen Kräfte zusammenfaßt und vorschreibt, welche Produktionssollzahlen periodisch zu erreichen sind. Dazu gehört ferner das Aufstellen eines Nationalbudgets, das über die öffentlichen Ausgaben zur Sicherung der Vollbeschäftigung und zur Erschließung aller volkswirtschaftlichen Hilfsquellen Aufschluß gibt, sodann die Verstaatlichung der Hauptproduktionsmittel insbesondere dort, wo diese privatmonopolistisch genutzt werden, und schließlich die umfassende Kontrolle des gesamten Wirtschaftsprozesses, um so die Realisierung des Nationalbudgets zu gewährleisten und allen inflationistischen und deflationistischen Gefahren begegnen zu können. Dann könne auch, so meint der Autor, mit dem „Recht auf Arbeit“ endlich ernst gemacht werden (da es die Macht des Staates nun mit der „Pflicht zur Arbeit“ genau nehmen kann?) und die Gemeinschaft in den Genuß des maximalen Volkseinkommens gelangen. Auch an praktisch gedachten Hinweisen, diese „gerechte“ Einkommensneuverteilung mit verbesserter allgemeiner Lebenshaltung und gesamtwirtschaftlicher Produktivitätssteigerung wirksam zu verbinden, läßt es der Verfasser nicht fehlen: a) Der Staat mobilisiert die untätigen ökonomischen Kräfte, insbesondere auch die Ersparnisse, durch eine geeignete Finanz- und Kreditpolitik, b) er beseitigt die Ungleichheiten in der personellen Verteilung des Volkseinkommens, die den augenfälligsten Fehler des herrschenden Wirtschaftssystems darstellen, und c) er bewirkt statt dessen eine angemessenere Neuverteilung des Volkseinkommens an die verschiedenen sozialen Klassen durch Übertragung „überschüssiger“ Kaufkraft von den Reichen auf die Armen. Beim Veranschaulichen dieser staatswirtschaftlichen Neuorientierung sieht der Verfasser sowohl von der Praxis der Sowjetunion ab, deren „integrale Planung“ auf der Diktatur des Proletariats beruht und „wo die sozialwirtschaftliche Mission des Staates sehr weit reicht“, als auch von jener der osteuropäischen Länder, die sich von den sowjetischen Erfahrungen leiten lassen; er läßt die Wirtschaftssysteme Großbritanniens, Australiens, Kanadas, Schwedens, Norwegens und auch der Vereinigten Staaten Revue passieren, die zwar auf dem privaten Unternehmertum aufbauen, aber doch zum Sozialismus bzw. zu einer generell sozialen Politik tendieren, wie sie dem Verfasser als Richtschnur zeitgerechter Staatstätigkeit vorschwebt. Der rationellen Wirtschaftsverwaltung dient das Instrumentarium der öffentlichen Finanzwirtschaft, die jedoch völlig andere

Ziele als die Privatwirtschaft verfolgt: „L'économie publique tend à la satisfaction des besoins sociaux, à la poursuite du bien-être social maximum ... L'économie privée satisfait, au contraire, les besoins personnels de caractère egoïste et matériel des particuliers. Ainsi les services fournis par l'Etat s'adressent non pas aux individus comme tels, mais à la collectivité, tandis que les fournitures de l'économie privée s'adressent aux particuliers individuellement“ (S. 93). — Letztes Ziel staatlicher Tätigkeit ist das Maximum an sozialem Nutzen. Die Schwierigkeiten, dieses soziale Nutzen-Maximum zu definieren, werden vom Verfasser nicht verkannt, und er versucht, sie dadurch beiseite zu schaffen, daß er diesen Ausdruck interpretiert als 1. höchstmögliche Befriedigung sozialer Bedürfnisse, 2. Entwicklung der menschlichen und materiellen Hilfsquellen zur Sicherung der Vollbeschäftigung und zur Steigerung des Volkseinkommens, 3. Neuverteilung des Volkseinkommens („um das Lebensniveau jedes Einzelnen zu erhöhen und ihm eine würdige Existenz zu bieten“).

In den Beziehungen zwischen Abgabenbelastung und sozialem Fortschritt (S. 96 ff.) hängt alles von dem Gebrauch ab, den die öffentliche Hand von ihren Einkünften macht. Eine feste Grenze staatlicher Betätigung gibt es nicht. Auch die steilste Steuerprogression kann und darf heute nicht als schädlich angesehen werden, selbst wenn sie die Substanz der Ersparnisse angreift, — in jedem Fall bedeutet die Abgabenbelastung die Akzeleration des ökonomischen und sozialen Fortschritts. (Zwar fehlen unter den statistischen Vergleichszahlen S. 97 ff. Angaben über die Steuerlast in Deutschland, aber es darf bezweifelt werden, ob diese ihrerseits etwas gegen die Präzision des Verfassers hätten ausrichten können.) Das Nationalbudget bildet so die notwendigste Bedingung des sozialen Fortschritts, der alsdann gleichsam von selbst die Hürden des internationalen Wiederaufbaus, der Entwicklung rückständiger Wirtschaftsräume und der gesetzlich garantierten Vollbeschäftigung meistert. Einstweilen freilich setzt sich der Verfasser vorwiegend mit begrifflichen Kategorien auseinander und unterscheidet 1. integrale oder sowjetische, 2. liberale und 3. demokratische Planung. So bleibt dem Leser also auch hier das Strapazieren seiner Einsichten und Vorstellungen über das, was „Demokratie“ bedeutet, nicht erspart, und er sieht auch nicht klarer, wenn er hört, daß „demokratische Planung“ 1. den öffentlichen, 2. den kontrollierten und 3. den sog. freien Sektor umfaßt. Die Verstaatlichung der Hauptproduktionsmittel als Voraussetzung erfolgreichen Planens gilt aus wirtschaftlichen, finanzpolitischen, sozialen und psychologischen Erwägungen als unausweichlich. Verstaatlichung und zentrale Planung der Wirtschaft sind jedoch ohne eine gründliche Verwaltungsreform nicht vollziehbar, da „im neuen Staat alles von der Verwaltung abhängt“ (S. 133). Vollbeschäftigung ist „die neue Funktion des Staates“. Inwieweit die Kriegswirtschaft 1940—1945 dargetan habe, daß man auch in Friedenszeiten Vollbeschäftigungspolitik treiben könne (S. 143), vermag man (wenn man einzig und allein auf das angewiesen ist, was der Verfasser hierzu

äußert) nur unter ansehnlichen Opfern ökonomischen Intellekts abzuschätzen. Wer wollte widersprechen, wenn S. 148 die Arbeitslosigkeit zum sozialen Übel erklärt wird? Ihre Dreiteilung in *chômage déguisé*, *frictionnel* und *massif* läßt die saisonale Arbeitslosigkeit unberücksichtigt. Als bestes an den Ausführungen des Verfassers sind hier noch seine Erläuterungen der beschäftigungspolitischen Anstrengungen der UN. zu werten. Soll permanente Vollbeschäftigung herrschen, so bedarf es a) der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Gesamtnachfrage, b) der „allgemeinen Lenkung der Wirtschaft“, c) eines Programms öffentlicher Investitionen, d) der Kontrolle des privaten Investitionsvolumens, e) einer zielstrebigem Budgetpolitik, f) einer angemessenen Erhöhung der Konsumquote (Sonderfall oder Reprise von a?) und g) kompensatorischer Mittel im Falle der Arbeitslosigkeit. Sollten demnach die Maßnahmen a) bis f) versagen, so bleibt auch hier immer noch die unter g) genannte Drehscheibe „kapitalistischer Symptomkuren“.

Nachdem sich der Verfasser mit den aktuellen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Förderung unterentwickelter Länder auseinandergesetzt hat, wendet er sich den Faktoren einer Produktivitätssteigerung zu, ohne aber auch hier wiederum über reichlich allgemeine Sentenzen hinauszugelangen: „La productivité n'est plus le fait de l'entrepreneur, ni de l'économie privée, mais de l'ensemble de la communauté, de l'Etat; c'est à lui qu'il appartient de prendre toutes les mesures nécessaires dans ce sens. Par l'élaboration d'un plan économique et par une politique économique consciente et constamment délibérée, l'Etat doit viser à atteindre le maximum de la productivité“ (S. 219 f.). Die volkswirtschaftliche Entwicklung vermögen heutzutage nur öffentliche Investitionen voranzutreiben, „car seul l'Etat peut exécuter des travaux de grande envergure sans être lié par des considérations de profit“ (S. 223); „il a en vue l'utilité générale et . . . sociale durable“ (S. 224). Der Wunsch nach präziserer Unterrichtung wird auch nicht dadurch erfüllt, daß der Autor über die uns seit Kah n (wenn nicht gar seit R o d b e r t u s) geläufigen primären und sekundären Wirkungen öffentlicher Investitionen und den zwar logisch einleuchtenden, im Einzelfall aber kaum näher quantifizierbaren Multiplikatoreffekt referiert (S. 227 ff.), und so nimmt es nicht wunder, daß uns S. 233 die Vierjahrespläne des Dritten Reiches als Beleg präsentiert werden.

Im Anschluß an die Darstellung der Reichweite des deficit spending und der (heute denn überhaupt noch ernsthaft bestrittenen?) Rolle eines umfassenden Sozialversicherungswerks liest man mit einiger Betroffenheit, daß „l'existence de la dette publique . . . ne constitue ni une ‚charge‘ ni un ‚bénéfice‘ pour la nation“ (S. 275): „Tout dépend donc, du niveau de la demande effective“ (S. 276). Die Erörterung der Finanzpolitik und ihrer redistributiven Funktion (S. 277 ff.) geleitet den Leser über Allgemeinplätze und gipfelt in Sätzen wie etwa jenem, daß die Finanzpolitik überschüssige Kaufkraft absorbieren könne. Die restlichen hundert Seiten der Schrift handeln in ähnlicher Weise von

der währungspolitischen Inflationsbekämpfung, den Input-Output-Problemen sowie der Struktur des Volkseinkommens.

Das Buch ist Wasser auf die Mühlen derer, die vor den Folgen eines „Mischsystems der Wirtschaftspolitik“ warnen zu müssen glauben und ihre Formel von der „unerbittlichen Alternative“ auch an die Wand der Studierstube schreiben. Wer jedoch ein Gespür, wo nicht gar das Wissen um den horror vacui im Gebrauch solcher und ähnlicher Dogmen besitzt, ist zutiefst enttäuscht darüber, wie euphemistisch hier mit den fundamentalen Sachverhalten sozialwirtschaftlicher Zeitgeschichte und Forschung umgesprungen wird. So geht es nun wirklich nicht. Im Wettstreit wissenschaftlichen Arbeitens (der an der mangelnden Transparenz gewisser literarischer Teilmärkte nicht scheitern sollte) gilt ein freimütiges non liquet mehr als ein allzu voreiliges *εὐρηκα*.

Antonio Montaner-Mainz

Theimer, Walter: *Der Marxismus, Lehre, Wirkung, Kritik*.  
Bern 1950. Verlag A. Francke AG. 252 Seiten.

Im ersten Satz des Vorworts wird auf die „eigenen Wege“ verwiesen, die der Autor in seiner „modernen Kritik des Marxismus“ eingeschlagen haben will. Zu einem Verständnis der Marxschen Lehre führen sie nicht. Seit sie vor hundert Jahren formuliert wurde, ist gewiß „viel geschehen und viel neues Wissen, viel neue Erfahrungen haben sich angesammelt“, von denen sie nicht unberührt durchgehalten werden kann. Vor allem aber, scheint es, hat die Arroganz zugenommen, die, modisch drapiert, sich der Mühe enthoben glaubt, ihren Gegenstand authentisch darzustellen. Unbedenklich wird die Marxsche kritische Theorie der Gesellschaft zu einer „Weltanschauung“, wie das Modewort lautet, das nichts mehr besagt, und schließlich, noch moderner, zum „politischen Mythos“ und endlich zur „Religion“. Außerdem wird die Theorie in einzelne „Systeme“ (der Philosophie, der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie, der Politik usw.) auseinandergebrochen, als ob nicht jede Zeile von Marx sich gegen die heillose Abkapselung des Wissens in Fachdisziplinen wehrte. Am Verständnis der Dialektik erweist sich, ob einer Marx begriffen hat, mag er ihn ablehnen oder nicht. Theimer steht hilflos der dialektischen Methode gegenüber, die „wahrscheinlich auch ihr Begründer nicht verstanden“ haben soll, nämlich Hegel, der sie keineswegs begründete. Er gilt Theimer für abgetan, er gehört ihm, „gelinde gesagt, zu den veralteten Philosophen“ (S. 32). Der neue Positivismus, dem der Autor sich anvertraut hat, empfindet freilich alles Denken, das nicht im logistischen Kalkül aufgeht, als eine „mystische Eskapade“. Weil im Lexikon nachzulesen ist, daß Dialektik und Dialog den gleichen Wortstamm teilen, wird flugs verkündet: „die Geschichte verläuft nicht nach einem griechischen philosophischen Dialog“ (S. 30). Solcher Gewitztheit entspricht es, daß „ein skeptischer Positivismus, der sich an die Tatsachen hält, die einzig zulässige Art der Geschichtsbetrachtung“ (S 49) sein soll.

Was aber sind Tatsachen, die sich nach einem Worte Talleyrands beliebig arrangieren lassen, wie bestimmt sich ihr Zusammenhang, welche Wahrheit kommt ihnen jeweils zu? Die Anstrengung der Theorie wird durch die Skepsis ersetzt, die sich's nichts kosten läßt und unverfroren Comtes „Grundprinzip“, die Mechanik des höchst zweifelhaften Dreistadiengesetzes, mit der dialektischen Methode des historischen Materialismus gleichsetzt (S. 42). Marx habe „zweifellos viel von Comte gelernt“, dieser habe ihn „sicher beeinflusst“; Theimer scheint die Schriften von Comte nicht gelesen zu haben, sonst würde vielleicht sogar er die Unvereinbarkeit von positivistischer Soziologie und kritischer Gesellschaftstheorie bemerkt haben. So spricht er bloß nach, was gegen diese, die selbst bereits verbalhornt und positivistisch „revidiert“ wurde, seit einem halben Jahrhundert eingewandt wird. Seine Modernität ist danach. Die Ideologienlehre wird mit Karl Mannheims Wissenssoziologie verwechselt, also mißverstanden, und der Theorie, die doch ein apartes „System der Psychologie“ enthalten soll, vorgehalten, daß sie der Ergänzung durch die Tiefenpsychologie bedürfe, wobei wiederum die Lehre Freuds auf einige gängige Floskeln heruntergebracht wird; dergleichen oberflächliches Gerede findet sich allenthalben statt einer wirklichen Kritik. Gerede, obgleich gutgemeintes, ist es auch, daß man „bis zur Relativitätstheorie und Atomphysik vordringen muß, wenn man die grundlegende Frage des Materialismus anschneidet“ (Vorwort), denn es handelt sich gar nicht, wie auch andere umfangreiche Widerlegungen der letzten Zeit glauben machen wollen, um den Materialismus schlechthin, sondern bloß um den Historischen, der von Theimer für „Automatismus“ gehalten wird. Keine Seite seines Büchleins, die nicht von Mißverständnis, Fehlerhaftigkeit, ja Verdrehung zeugte! Zwar heißt es zum Schluß, „der Marxismus hat Geschichte gemacht, wie keine andere geistige Strömung der letzten hundert Jahre“ (S. 244) und es werden die mannigfachen Einwirkungen kurz notiert, unentschieden, ob sie der Theorie (die „in kritischen Momenten . . . als Hemmschuh“ wirke) oder den politischen Bewegungen verdankt sind, die sich, zurecht oder unrecht, auf sie beziehen; zwar heißt es, „die Ziele des Marxismus sind identisch mit denen des Humanismus“ (S. 25), aber derlei Bemerkungen klingen wie eingeffickt. Wer sich über die Marxsche Theorie, um bei dieser zu bleiben, orientieren will, wird von Theimers Buch in die Irre geführt. **Heinz Maus** - Frankfurt a. M.

**Morf, Otto:** *Das Verhältnis von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte bei Karl Marx.* (Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von L. V. Furlan und E. Salin, Neue Folge, Bd. II.) Bern 1951, A. Francke Verlag. 133 S.

Morfs schöne Arbeit ist weit mehr als ein Beitrag zum Methodenstreit. Zwar bildet die angeblich grundsätzliche Unvereinbarkeit von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte den Ausgangspunkt seiner Untersuchung der Marxschen Methodologie, der seit langem und



jüngst noch von Schumpeter vorgehalten ward, daß sie Spekulation und Empirie nicht auseinander halte. Morf versucht nun, mit Hilfe umsichtiger Interpretation die Eigenart des Marxschen Verfahrens zu erudieren. Indem er die Texte genau nimmt, gelingt es ihm, nicht den Klischees zu verfallen, die, einmal statuiert, sich von Buch zu Buch fortzuschleppen. Die Marxsche Methodologie, so erweist sich, bleibt unverstänlich, wenn sie in der üblichen Weise bloß als ein „Unterfall der Logik . . ., das heißt als ein äußeres Verfahren“, als ein „Instrumentarium“ genommen wird; sie ist vielmehr „untrennbar mit dem Gegenstand selbst verbunden, sie ist historisch und theoretisch zugleich“ (S. 20); die logischen Kategorien sind ontologische Bestimmungen (S. 26); die imputierte Diskrepanz liegt nicht in der Sache, sondern ist der Unkenntnis echten dialektischen Denkens geschuldet. Wirklich konkret ist für Marx die Totalität seines Gegenstands, vorab der Industriegesellschaft, nicht in ihrer „ungegliederten Anschauung, sondern erst in der begrifflich geordneten und in allgemeinste einfache Kategorien gekleideten Form einer Vielheit von Bestimmungen und Beziehungen“ (S. 27), mit Marx' eigenen Worten: „Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen.“ Diese Totalität hat, weil erst durch den Prozeß der geistigen Verarbeitung „vermittelt“, nichts gemein mit einer apriori gegebenen universalistischen „Ganzheit“, die begriffslos in der Unmittelbarkeit verharret, und setzt, um begriffen werden zu können, eine realgeschichtliche Entwicklung voraus, deren Immanenz stets von neuem zu bestimmen ist (S. 28). Dies geschieht vor allem in den Pariser sog. Ökonomisch-Philosophischen Manuskripten, die die Erscheinungsformen der logischen Kategorien als entfremdeter und verdinglichter, fetischisierter und veräußerlichter herausarbeiten. Morfs Interpretation schließt sich an die vorzügliche von Herbert Marcuse (in: *Die Gesellschaft*, Jg. 9, Bd. II (1932), S. 136 ff.) an. Im Mittelpunkt der Marxschen Betrachtung steht hier die Arbeit als gesellschaftliche, nicht bloß als nationalökonomische Kategorie, die in der Auseinandersetzung mit Hegels Begriff der Entfremdung sowie mit der formalen und materialen Seite der klassischen Ökonomie gewonnen und zur Grundlage seiner Kritik der Sozialwissenschaften wird. Diese dürfen erst dann wissenschaftliche Strenge beanspruchen, wenn sie sich der historischen wie logischen Voraussetzungen, unter denen sie arbeiten, bewußt sind (S. 44). Die Darstellung faßt im „Kapital“ den „Fundierungszusammenhang mit dem hinter den Phänomenen liegenden Wesen der kapitalistischen Gesellschaft in sich“ (S. 48); die textkritische Untersuchung dient dem Nachweis der prozessualen Einheit von Wesen und Erscheinung und geht u. a. kurz auf die Ideologienlehre, ausführlich auf die Frage der materialistischen Dialektik ein: „Der abstrakt-logische Prozeß, in dem sich (bei Hegel) das Selbstbewußtsein bewegt, ist nur die Form der konkreten Bewegung des Subjekt-Objekt-Verhältnisses . . . Die subjektive Seite ist bestimmt und immer neu gestaltet im objektiv-historischen Prozeß. Hiermit tritt die Methode als die geistige An-

eignung dieses Prozesses an die Stelle der Philosophie (d. h. der Metaphysik, hm), die abstrakt-kategoriale Systematisierung löst sich auf in der Immanenz des sich immer neu bildenden Erkenntnisaktes ... Das Grundprinzip der Theorie kann immer nur das Grundprinzip des sich stets wandelnden menschlichen Seins sein“, d. h. der Geschichte. Bemerkungen zur Systematik der politischen Ökonomie schließen das Kapitel ab.

In der Zusammenfassung der textkritischen Untersuchungen geht Morf auf das Verhältnis von Real- und Erkenntnisobjekt bei Marx ein, sie sind hier nicht mehr, isoliert, gegeneinander gesetzt, sondern zwei Seiten eines einheitlichen Prozesses, nämlich der praktisch-theoretischen Auseinandersetzung der Menschen mit Gesellschaft und Natur. Die logischen Kategorien sind begrifflich gefaßte Abstrakta, als Daseinsbestimmungen des gesellschaftlichen Lebens, sie sind, in anderer Form, die „empirische“ Allgemeinheit dieser Kategorien. Die Empirie ist dem Logischen nicht mehr als etwas historisch Individuelles entgegengesetzt, sondern ein „erst in dieser Allgemeinheit gewußtes Besonderes“ (S. 84). Sehr klar wird über Entfremdung und Verdinglichung gehandelt, der Charakter des Marxschen Gesetzbegriffs skizziert: „Das Gesetz ist die allgemeine Bewegung des besonderen historischen Inhaltes: die Prämissen, unter denen es Geltung hat, sind die wirklichen Bedingungen des Prozesses selbst“ (S. 89). Die dialektische Theorie der Gesellschaft wird gegen Rationalismus und Empirismus abgehoben, an Rothacker und O. Spann werden andere Versuche, den Dualismus von Theorie und Geschichte zu überwinden, kritisch dargestellt, und, im vierten Kapitel, nochmals das Thema des Verhältnisses von Wirtschaftstheorie und -geschichte aufgenommen: sie sind, für Marx, identisch, „aber nicht unmittelbar, sondern in vermittelter Identität innerhalb der Einheit“ (S. 123). Eine ausgezeichnete Bibliographie beschließt diese lobenswerte, gewiß nicht leicht zu lesende Arbeit, in der eine betont philosophische Note vorherrscht.

Heinz Maus - Frankfurt a. M.

Winkler, Ernst: *Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung.*

Die drei Gesetze des wirtschaftlichen Gleichgewichts und die natürliche Wirtschaftsentwicklung. (Wirtschaft und Gesellschaft, Schriftenreihe, herausgegeben von Otto Lautenbach, Band I), Heidelberg-Ziegelhausen. 1952. Vita-Verlag. 199 S.

Die vorliegende Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung sucht Silvio Gesells „Natürliche Wirtschaftsordnung“, wie der Titel andeutet, theoretisch zu unterbauen, kritisch zu sichten und in systematisch geschlossener Form darzustellen. In einem sorgfältig durchdachten Aufbau von Definitionen und Sätzen, der in seiner more geometrico aufgezogenen Art an Spinozas Ethik erinnert, wird eine Reihe von kreislauftheoretisch begriffenen Wirtschaftsmodellen bis hin zur „Kapitalistischen Geldwirtschaft“ analysiert, aus denen insbesondere auch der

junge Anwärter unserer Wissenschaft viel entnehmen kann, wenn er grundlegende Vorstellungen vom Wirtschaftsvollzug gewinnen will. Die gedankliche Entwicklung der Darstellung mündet aus in das dem Hauptanliegen des Verf. dienende Kapitel VI: „Die natürliche Wirtschaftsordnung“, das den das Buch einleitenden Satz „Die Wirtschaftslehre ist mehr Natur- als Kulturwissenschaft“ allererst verständlich macht. Mit Recht weist W. selbst darauf hin, daß die Ausführungen über Geld, Kapital und Zins im Brennpunkt sowohl seiner als auch Silvio Gesells Thesen stehen. Es kann nicht bestritten werden, daß in diesem Sinne die den Zins behandelnden Abschnitte mit ihrem dogmengeschichtlichen Teil und ihrer Konfrontation mit modernen Zinstheorien weitgehende Beachtung verdienen, insbesondere § 3 des Kapitels VII, in dem sich W. mit Keynes auseinandersetzt und dessen Verwandtschaft mit Silvio Gesells Vorstellungen, z. B. der Idee der Liquidationsvorliebe, nachweist. Demgegenüber tritt die Behandlung des „Konjunkturzyklus“ in ihrer etwas dürftigen und veralteten Form an Gewicht zurück. Auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die sich aus der Silvio Gesellschen und Winklerschen Theorie ergeben, soll nicht eingegangen werden; denn hier scheiden sich die Geister am stärksten. Die Gegner weisen diese Anschauungen als utopisch und phantastisch zurück. Das Hauptverdienst des Winklerschen Buches möchte ich darin erblicken, daß in ihm Silvio Gesells Lehre an die modernen theoretischen Problemstellungen herangerückt und so in beachtenswerter Weise aktualisiert worden ist.

Friedrich Bülow-Berlin

*Beiträge zur empirischen Konjunkturforschung*, Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung). Berlin 1950. Verlag Duncker & Humblot. 500 S.

Aus einer kleinen Arbeitsgruppe von Wirtschaftswissenschaftlern im Herbst 1925 hervorgegangen, hat sich das von Ernst Wagemann geleitete Institut für Konjunkturforschung (seit 1941 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zu einer der bedeutendsten Stätten im Bereiche der Erforschung und Diagnose der konjunkturellen Wirtschaftszusammenhänge entwickelt und hat seit 1945 unter der Obhut seines Präsidenten Ferdinand Friedensburg seine Arbeitsgebiete im Dienste empirisch-statistischer und wirtschaftstheoretischer Erkenntnisse sowie der Beschaffung wissenschaftlicher Grundlagen für die Wirtschaftspolitik noch wesentlich erweitern können, wobei in den ersten Jahren die sich aus der Notlage von Berlin als erforderlich erweisenden Aufgaben im Vordergrund standen, wengleich daneben auch der gesamtdeutsche und darüber hinaus der weltwirtschaftliche Aspekt nicht vernachlässigt, sondern im Laufe der Zeit immer stärker betont wurde.

Die vorliegende, von Ferdinand Friedensburg eingeleitete und redigierte Festschrift enthält eine solche Fülle von wissenschaftlich höchst beachtlichen Aufsätzen aus der Feder von Freunden und Mitgliedern

des Instituts, daß es unmöglich ist, sie in einer Besprechung sämtlich ihrer Bedeutung gemäß zu würdigen. Es sei daher in einem Überblick auf die wichtigsten unter ihnen hingewiesen. Das besondere Verdienst des historischen und sachlich bestens orientierenden Beitrages von Walter Däbritz über „Regionale Konjunktur- und Struktur-forschung“ liegt in der grundsätzlichen Behandlung des Problems der Regionalforschung auf dem in Frage kommenden Gebiet. In seinem wissenschaftlich einen weiten Bogen spannenden Aufsatz „Konjunkturtheorie, empirische Konjunkturforschung, Konjunkturpolitik“ legt Albert Wissler Rechenschaft über Sinn und Ziel der Konjunkturforschung in 25 Jahren ab und sucht dabei seine Gedankenführung möglichst nahe an die theoretische und grundsätzliche Problematik heranzurücken. Was das Verhältnis der reinen Theorie zu der im Institut betriebenen empirischen Konjunkturforschung betrifft, so schreibt Wissler hierüber: „Von der reinen Theorie empfängt sie zunächst die gedanklichen Instrumente für ihre Arbeit, aber sie gibt auch Fragen zurück; sie wandelt die empfangenen Instrumente, und sie ist insofern notwendig selbst theoretisch schöpferisch, da das Denken sich am Stoff ständig überprüft und neu entzündet. Aber eine runde theoretische Leistung sollte man von ihr normalerweise nicht verlangen ... sie ist der eigene Bereich der reinen Theorie“ (S. 54).

Seit Jahren ist Ferdinand Grünig der unentwegte Betreuer der Forschung über volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Er hat in den Schriften des Instituts über volkswirtschaftliche Bilanzen und die Entwicklung des Sozialprodukts mehrere Studien verfaßt. Die vorliegende über „Die Anfänge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Deutschland“ zeichnet sich durch eine sorgfältige Analyse des seit 1932 gebotenen empirisch-statistischen Materials und der darauf aufbauenden Begriffe des Wirtschaftskreislaufdenkens aus. Daß dahinter die eigentliche wirtschaftstheoretische Problematik zurücktritt, entspricht der besonderen Eigenart der Grünigschen Konzeptionen. In diesem Sinne ist Gert von Eynerns „Soziale Marktforschung“ stärker theoretisch ausgerichtet und will die Analyse eines wissenschaftlichen und politischen Schlagwortes bieten. Dabei werden die konkreten Formen der Verwirklichung einer sozialen Marktwirtschaft, z. B. durch Marktpaltung leider vernachlässigt.

Bruno Gleitze greift in seinem Beitrag „Die Erforschung der konjunkturellen Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung“ ein von ihm bereits 1941 wesentlich statistisch behandeltes Thema auf und stellt es an Hand einer erfreulich straffen Gliederung und unter Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte in den allgemeinen Zusammenhang der Konjunkturforschung. Ausgesprochen theoretisch und zugleich dogmengeschichtlich ist Bruno Kiesewetters Abhandlung „Die Wicksellsche Theorie als Grundlage der dynamischen Geld- und Konjunkturtheorie“ gehalten und verdient als solche im Rahmen der aktuellen Auseinandersetzung über die dynamische Theorie gebührende Beachtung, betrifft sie doch denjenigen Denker, der als erster grund-

sätzlich, wie Kiesewetter sich ausdrückt, „von einer stillstehenden zu einer bewegten Wirtschaft“ übergang und so der Dynamisierung der modernen Theorie entscheidende Antriebe gegeben hat.

Besonderes Interesse verdienen die Aufsätze Fritz Baades über „Landwirtschaftliche Markt- und Konjunkturforschung“ und Hans Liebes „Gegenwartsprobleme der deutschen Landwirtschaft“, betreffen sie doch Forschungsbereiche, die erst langsam wieder in das Blickfeld unserer deutschen Wissenschaften rücken, als solche aber für die heutige Agrarpolitik von großer Bedeutung sind.

Ebenfalls eines seiner lang gepflegten Lieblingsthemen aufgreifend, behandelt Joachim Tiburtius in straffer Zusammenfassung und mit wertvollen lehrgechichtlichen Hinweisen versehen den „Stand der Handelsforschung in der Gegenwart“ (vgl. dazu desselben „Lage und Leistungen des deutschen Handels in ihrer Bedeutung für die Gegenwart“, Berlin und München 1949). Der in diesem Beitrag enthaltene Abschnitt „Außenhandel und Außenhandelspolitik“ stellt, so will mir scheinen, eine in besonderem Maße das wissenschaftliche Interesse verdienende Studie dar.

Wenn ich nun abschließend die Beiträge von Bischoff, Jostock, Werlé, Mahnke, Fey, Ruberg, Böhm, Lorenz und Lucae nur summarisch erwähne, so soll damit nicht behauptet werden, daß sie sich weniger würdig in den Rahmen der vorliegenden Festschrift einfügen. Sie haben, wie die vorher genannten, einen hohen wissenschaftlichen Rang inne. Dankenswerterweise enthält der vom Verlag sehr sorgfältig ausgestattete Band am Ende eine Bibliographie der Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die mancher Leser sehr begrüßen wird. Alles in allem: Es liegt ein Werk vor, dessen Beiträge über den üblichen Rahmen einer Festschrift hinaus das Interesse der Wirtschaftswissenschaft beanspruchen können und dessen Lektüre daher wärmstens empfohlen sei.

Friedrich Bülow, Berlin

Egner, Erich: *Der Haushalt*. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. Berlin 1952. Verlag Duncker & Humblot, 516 S.

Anknüpfend an seine frühere Schrift über „Blüte und Verfall der Wirtschaft“ (1935) unternimmt der Verf. in dem vorliegenden Buche den Versuch, im Gegensatz zu einseitig erwerbswirtschaftlich orientiertem Denken und auch einer dialektischen Auseinanderlegung von Haushalt und Betrieb bzw. Unternehmung das Haushalten und damit im betonten Sinne des Wortes den Haushalt als volkswirtschaftliche Gestalt, als die eigentliche und zentrale Leistung aller *oeconomia* zu begreifen. Er fußt methodisch auf der Gestaltlehre als „einer morphologischen Analyse des modernen Wirtschaftslebens“. Damit wird der lediglich in Marktabläufen und gewinnorientiert denkenden Wirtschaftstheorie eine Wirtschaftsanschauung gegenübergestellt, die mit dem

Haushaltsbegriff im Mittelpunkt zu einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung und damit zu den Quellen und Grundlagen aller Wirtschaft zurückkehrt. Es bedeutet dies zugleich eine bewußte Kampfansage an die fortschreitende Formalisierung, Quantifizierung und Mathematisierung der Wirtschaftstheorie. „Die schweren Gefahren einer solchen Entwicklung begreiflich zu machen, bei der die geistige Existenz und das Handeln des modernen Menschen auf dem Spiele steht, ist die Absicht dieses Buches“ (S. 6).

Auf Grund der Feststellung, daß die Konsumtionslehre und damit die Lehre vom Haushalt (abgesehen von der Finanzwissenschaft mit ihrer Lehre vom Staatshaushalt) in der Volkswirtschaftslehre immer mehr verkümmert ist und schließlich der Haushalt lediglich als Konsumwirtschaft gewertet wird, erblickt E. den Hauptirrtum dieser Entwicklung darin, daß die soziologische Dimension des menschlichen Wirtschaftslebens nicht nur vernachlässigt, sondern geradezu negiert, mit anderen Worten: Wirtschaft nur als Markt begriffen wurde. „Darum ist es kein Zufall, daß die Wurzeln der Haushaltslehre bei den Vätern einer soziologischen Nationalökonomie liegen“. Der Verf. sieht die Aufgabe seines Buches darin, „das Gewicht zu bestimmen, das der besonderen Art, dem besonderen Aufbau des Haushalts für das Ganze des modernen Wirtschaftslebens, also für die Gestalt beizumessen ist“ (S. 18).

Dabei soll Haushalt nicht nur als Familienhaushalt, sondern auch als öffentlicher Haushalt im Gestaltwandel der Geschichte betrachtet und besonderes Augenmerk auf den veränderten Strukturzusammenhang in der Gegenwart sowie die auf die Zukunft weisenden Regenerationstendenzen gerichtet werden.

Der erste Teil ist der logischen und historischen Grundlegung gewidmet. Ein dogmengeschichtlicher Überblick der begrifflichen Fassung des Haushalts lehrt, in welche widerspruchsvolle Sackgasse seine Behandlung im Rahmen der Konsumtionslehre geraten ist. E.s Ergebnis lautet: Der Haushalt ist nicht nur Verbrauchswirtschaft, sondern auch Produktionswirtschaft. Er ist seinem Wesen nach „Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung einer Menschengruppe im Rahmen eines sozialen Gebildes gerichteten Verfügungen“ (S. 30). Logisch gesehen ist der Gegensatz zum Haushalt der verselbständigte Wirtschaftsbetrieb, sei es als Versorgungs- oder als Erwerbzbetrieb. Haushalten und Erwerben sind die beiden Antipoden des modernen Wirtschaftslebens, E.s Darstellung zielt darauf ab, zu erweisen, daß alles Wirtschaften auf Haushalten ausgeht und sich in ihm erfüllt. Der Haushaltsbegriff ist also in dieser Darstellung dem des Erwerbzbetriebes übergeordnet. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß im Erwerbzbetrieb unserer Zeit der wirtschaftliche Zweck gegenüber dem soziologischen Sinn den Vorrang innehat, während im Haushalt umgekehrt die soziologische Mission im Dienste der Familie dem Wirtschaften übergeordnet ist.

Die beiden Kapitel „Familie und Haushalt in der Geistesgeschichte“ und „Der Haushalt in der volkswirtschaftlichen Lehrgeschichte“ geben einen im vorliegenden Zusammenhang besonders wichtigen historischen Überblick, dem man rein formal entgegenhalten könnte, daß hier Geistesgeschichte und Volkswirtschaftslehre etwas künstlich einander gegenübergestellt werden, ohne daß allerdings grundsätzlich die Volkswirtschaftslehre von der Geistesgeschichte ausgeschlossen wird. Es will mir scheinen, daß in dieser geschichtlichen Besinnung noch manches wertvolle Material hätte untergebracht werden können, daß insbesondere Riehls Idee des „ganzen Hauses“ hinsichtlich ihres Tiefsinnes noch mehr hätte ausgeschöpft werden müssen, daß auch Hegels Soziologie der Familie, auf die heute in Frankreich so gern hingewiesen wird, Berücksichtigung verdient hätte. Aber was besagt dies gegenüber der liebevollen Art, mit der E. bis hin zu Max Weber, Sombart und v. Gottl-Ottlilienfeld die wichtigsten Kronzeugen aufgerufen hat.

Im zweiten Teil folgt die Behandlung des Familienhaushalts, die als sozialökonomische Studie eine in jeder Hinsicht wichtige Ergänzung und Bereicherung der heute in allen Ländern so stark gepflegten Familiensoziologie darstellt, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil sie den institutionellen und funktionellen Aufbau der Hausgemeinschaft und sodann den Einfluß der äußeren Faktoren (Erwerb, Beruf, Markteinkauf usw.) in den Brennpunkt der Problematik rückt. Der Abschnitt über „Standort des Haushalts“, der in „Schmollers Jahrbuch“ bereits 1949 veröffentlicht wurde, umreißt eine Standortstheorie des Haushalts unter Einbeziehung sowohl der rationalen als auch der arationalen und irrationalen Faktoren unter Berücksichtigung des Problems des zunehmenden Pendelverkehrs, wobei den „Ausstrahlungen des Standortes auf den Haushalt“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ihren Höhepunkt erreichen die Darlegungen im sechsten Kapitel: „Die Ordnung des Haushalts“; denn hier zeigt der Verf. am Beispiel des Haushalts, wie er sich eine Darstellung sozialökonomischer Phänomene vorstellt, die nicht formalistisch, quantifizierend und mathematisierend verfährt, sondern die die ganze Fülle qualitativer, gestalthafter Momente der in sozialen Gebilden sich darbietenden konkreten Wirklichkeit zu erfassen sucht. Stellt man diesen Ausführungen das gegenüber, was beispielsweise Stackelberg und Erich Schneider über die „Haushaltswirtschaft“ schreiben, so ermißt man den Gegensatz nicht nur zweier Methoden, sondern auch zweier Weltanschauungen auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Hierzu sei bemerkt: statt für einander ausschließende Gegensätzlichkeiten möchte man allerdings mehr für einander ergänzende Wertung beider Standpunkte plädieren. Der Abschnitt über „Soziale Haushaltstypen“ interessiert in erster Linie den Soziologen und den typisierenden Sozialpsychologen. Wie in diesen Zusammenhängen der bäuerliche, der bürgerliche und der „arbeiterliche“ Haushalt gekennzeichnet werden, mag hier und da ergänzungs- und vertiefungsbedürftig sein, ist jedoch in seiner Grundtendenz und

hinsichtlich des herangezogenen literarischen Materials als durchaus geglückt zu bezeichnen. Eine weitere Konkretisierung wird durch die „Abwandlungen der sozialen Haushaltsgestalt“, wie sie sich wirtschaftssoziologisch darbieten, bewirkt. Der dritte Abschnitt „Der Familienhaushalt im Rahmen der Volkswirtschaft“ greift noch einmal auf historische Grundlagen zurück, um dann abschließend auf Grund des Strukturwandels des Haushalts die uns heute bewegenden Aufgaben in diesem Bereiche zu umreißen.

Es ist eine spezifische Eigenart des vorliegenden Buches, daß es dem „Verbandshaushalt“ in seinen differentiellen Gestalten einen ausführlichen und sehr grundsätzlich gehaltenen Teil widmet. Wenn in dieser Schau der Kirchenhaushalt, der nationalökonomische Staatsgedanke und der Staatshaushalt unter der Rubrik „der Kollektivhaushalt“ zusammengehalten sind, so läßt sich dagegen — abgesehen von dem sprachlich nicht sehr geschickt gewählten Ausdruck „kollektiv“ — manches einwenden. Den Abschluß der Betrachtungen bildet der „sozial orientierte Staatshaushalt“ mit der Idee des Sozialstaates und der Dominanz des sozialen Faktors. Die Rechtfertigung der Ausführungen im Sinne der Eschen Anschauungen gibt das neunzehnte Kapitel mit der thesenhaften Überschrift „Die Einheit der Unterhaltswirtschaft“, die ungeachtet der historischen Dialektik im Wirtschaftsgeschehen zu einer synthetisierenden Gesamtschau im Zeichen der Familie und ihres Haushalts zu gelangen sucht. Das beachtlich klar und übersichtlich geschriebene Werk sei allen Kulturphilosophen, Sozialökonomen, Soziologen und Sozialpsychologen, aber auch allen Wirtschafts- und Sozialpraktikern, die an dem Problem des Haushalts interessiert sind, wärmstens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Meier, Franz: *Die Wirtschaftssysteme in der Theorie und in den Wirtschaftsprogrammen der politischen Parteien der Schweiz* unter Berücksichtigung der revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Bern 1952. Verlag A. Francke A.G. 153 S.

Der Verfasser, der sich in seinen theoretischen Darlegungen weitgehend an Eucken anlehnt, bekennt sich zur verkehrswirtschaftlichen Ordnung und, was deren konkrete Form anbelangt, zur vollständigen Konkurrenz, jedoch mit der Einschränkung, daß im Interesse des Allgemeinwohles der Staat u. a. durch Preisfestsetzung von Fall zu Fall auf den Märkten einzugreifen habe. Unter diesem Gesichtswinkel werden dann die Wirtschaftsprogramme der einzelnen Parteien überprüft, und hierbei ergibt sich, daß die Sozialdemokratische Partei, die eine Zentralverwaltungswirtschaft unter Beibehaltung der demokratischen Freiheitsrechte anstrebt, in ihrem Programm eine viel erschöpfendere Wirtschaftsverfassung niedergelegt hat als die übrigen Parteien, die zwar im Prinzip für die Verkehrswirtschaft eintreten, aber mit Ausnahme der Liberal-sozialistischen Partei, d. h. der „Freigeldler“, die



Geldordnung so gut wie ignorieren. Weil die Programme dieser Parteien auch hinsichtlich der sonstigen Grundsätze Abweichungen, so z. B. in der Frage der Monopole, und Zwiespältigkeiten, wie die von der Konservativen Volkspartei beabsichtigte Berufsgemeinschaft mit Befugnis zur wirtschaftlichen Planung, enthalten, hat nun Meier seiner äußerst sachlichen Kritik einen Vorschlag für eine verkehrswirtschaftliche Verfassung angefügt, worin er in logischem Verfolg seiner eingangs erwähnten Stellungnahme sowohl die Gewerkschaften als auch die Vereinigung von Arbeitgebern ihres Monopolcharakters wegen ablehnt. Woher der Subsistenzmittelfonds kommen soll, über den der Arbeitnehmer verfügen müßte, um ihn „als gleichstarke Marktpartei den Arbeitgebern gegenüber treten zu lassen“ (S. 125), wird allerdings nicht aufgezeigt. Arbeitslosenunterstützung dürfte wohl kaum das erforderliche Gegengewicht schaffen. Und wenn der Verfasser notwendig erscheinende Wirtschaftszweige durch den Zolltarif vor ausländischer Konkurrenz geschützt wissen will, mag insofern noch mehr frappieren, als gelegentlich des Abwägens der von der Freisinnig-demokratischen Partei aufgestellten Forderung, den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse entsprechend dem Inlandsbedarf zu regulieren, ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß mit einer Realisierung dieses Postulats „die verkehrswirtschaftlichen Elemente zugunsten zentralgeleiteter“ im Außenhandel verdrängt werden können (S. 86). Ob bei dem Wunsche nach Erhaltung bestimmter Wirtschaftssparten allein wirtschaftliche oder ausschließlich militärische oder soziologische Gründe mitspielen, ist an sich jedenfalls nicht relevant, zumal gerade die Landwirtschaft als solche, die auch Meier selbst als Beispiel anzieht, immer dem Gesamtwohl dient. Andererseits verbieten die ausgesprochene Exportorientierung und die unzureichende Rohstoffbasis der schweizerischen Wirtschaft wohl von selbst ein einseitiges Vorgehen. Auf den anschließend im Auszug wiedergegebenen, von E. Bongras stammenden Vorschlag für eine zentralgeleitete Wirtschaftsverfassung einzugehen, erübrigt sich, nachdem eine derartige Verfassung, wie Meier mehrfach zu bedenken gibt, über kurz oder lang im Kommunismus mündet. Der letzte Abschnitt der Schrift beschäftigt sich mit den 1947 im verkehrswirtschaftlichen Sinne revidierten Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung. Eine Vollständigkeit sei gleichwohl nicht erzielt worden, da man die Ordnung des Geldwesens unterlassen habe. Zwischen dem Abschluß der Untersuchung (1947) und deren Veröffentlichung (1952) erfuhr indessen durch Volksentscheid im April 1951 auch der Notenbankartikel eine klare Neufassung (vgl. hierzu E. Ackermann, Aufgaben und Funktionen der Schweizerischen Nationalbank, Wirtschaft und Recht, 2. Jahrg., 1950, S. 320), und deshalb ist eigentlich zu bedauern, daß die sonst sehr anerkennenswerte Schrift nicht wenigstens bis dahin in einem Nachtrag ergänzt wurde.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Pfeiffer, Gerhard: *Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Belgiens*. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 19.) Kiel 1951. VI, 112 S., 3 Schaubilder.

Otto, Hans-Joachim: *Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Italiens*. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 18.) Kiel 1951. VI, 106 S., 1 Schaubild.

Mülhaupt, Ludwig: *Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Schwedens*. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 7; Kiel 1952. XI, 187 S., 10 Schaubilder.

Drei Studien, die an Hand einer Fülle von Statistiken die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer endogen und exogen bedingten Vielfalt während der letzten Jahre auf knappstem Raume abhandeln. Die Lektüre verlohnt sich aber noch um so mehr, als es um Länder geht, die nach Kriegsende nicht allein finanziell und ökonomisch einen grundverschiedenen Start hatten, sondern auch geld- und wirtschaftspolitisch von ungleichen Prinzipien geleitet wurden. Belgien mit relativ intaktem Produktionsapparat und beträchtlichem Devisenbestand, der aus Kriegslieferungen des Kongos stammte, überließ das Preis- und Lohngefüge weitgehend sich selbst und sicherte die Währungsstabilität mittels orthodoxer Geld- und Kreditpolitik; auch Italien, das zunächst vor teilweiser zerstörter Produktionsanlagen, großem Arbeitslosenheer und enormem Defizit des Staatshaushaltes stand und das trotz amerikanischer Unterstützung eine hochgradige Inflation erlebte, griff in das Kreditgebaren ein und gebrauchte den Zinsmechanismus, als es im Herbst 1947 die Lira stabilisierte. Und dieser Politik war bis Ende 1950, soweit reichen durchweg die Nachweise von Pfeiffer und Otto, in beiden Ländern Erfolg beschieden. Wohl verzeichnete Belgien eine, gemessen an der Vorkriegszeit, umfangreichere Arbeitslosigkeit, während in Italien die vor allem im Bevölkerungszuwachs und in der Rückständigkeit der Landwirtschaft begründete Strukturschwäche noch der Lösung harpte. Hingegen vermochte Schweden, obgleich es 1945 neben einer voll ausgerüsteten Wirtschaft über namhafte Vorräte an Exportgütern und eine ansehnliche Währungsreserve verfügte, nicht zu verhindern, daß es zwischen 1946 und 1948 infolge der seit Jahren angewandten Politik des billigen Geldes und der Vollbeschäftigung einerseits und des entgegen allen Erwartungen eingetretenen Konjunkturaufschwunges andererseits in eine Geldentwertung geriet sowie in eine Krise der Leistungsbilanz, die sowohl ein Nachsuchen um Auslandshilfe als auch Preis- und Investitionskontrollen und eine kontraktive Kredit- und Finanzpolitik notwendig machte. Durch die verschärften Lenkungsmaßnahmen gelang schließlich der schwedischen

Regierung, Einkommen und Geldwert ab Ende 1948 zu stabilisieren; die Korea-Hausse, die bei steigendem Einkommen abermals eine Lücke zwischen Investition und Sparneigung entstehen ließ, gefährdete jedoch 1951 erneut die innere finanzielle Stabilität, ohne allerdings dank einer außerordentlich günstigen Gestaltung der „terms of trade“ auch die Leistungsbilanz in Mitleidenschaft zu ziehen. Da das außenwirtschaftliche Gleichgewicht zuvörderst der überdimensionalen Exportkonjunktur von Holz, Zellulose und Papier zuzuschreiben war, erblickt nun Mülhaupt, dessen Analyse sich bis Anfang 1952 erstreckt, hauptsächlich in dem weiteren Verlauf der Nachfrage nach diesen Produkten denjenigen Faktor, der über das Schicksal von Schwedens expansiver Wirtschaft entscheidet.

Wie zutreffend Mülhaupt die Zusammenhänge beurteilt hat, sollte sich bereits am Jahresende 1952 zeigen. Die Ausfuhr von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ist wertmäßig so gesunken, daß das Passivum der Handelsbilanz durch Dienstleistungen gerade gedeckt werden konnte. Dabei hat sich der Rückgang der Zellulose- und Papierpreise noch gar nicht voll ausgewirkt (vgl. hierzu A. Dietrich, Die regionalen Strukturwandlungen in der skandinavischen Ausfuhr von Holzprodukten, Wirtschaftsdienst, 33. Jahrg., H. 1 vom Januar 1953). Man rechnet deshalb für 1953 mit einer wesentlich stärkeren Verschlechterung der Austauschrelation. Leichte Abnahme der Gesamtproduktion, rückläufige Privatinvestition, Ausweitung des Dollardefizits, Minderung der Gold- und Devisenreserve und Erhöhung des Notenumlaufs kennzeichneten im übrigen die Situation zu Beginn 1953. Was geschehen soll, um diese depressiven Symptome zu kurieren, darüber herrscht freilich vorerst noch keine Übereinstimmung. Das schwedische Finanzministerium möchte nach Möglichkeit Absatz, Produktion und Beschäftigung stimulieren, einstweilen soll aber die 1952 durch Investitionsabgaben, Kreditrestriktion, Preis- und Baukontrolle intensivierte Stabilisierungspolitik nicht aufgelockert werden. Immerhin scheint zusammen mit den Gewerkschaften eine grundsätzliche Bereitschaft zu bestehen, eine „moderate“ Vollbeschäftigung, also einen gegenüber bislang etwas höheren Prozentsatz der Arbeitslosigkeit, zur Norm zu erheben. Die Industrie indessen plädiert aus Konkurrenzgründen für Lohn- und Steuerabbau, während J. Sundbom (Marktwirtschaft und Laissez-faire, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 42 vom 19. 2. 1953) überhaupt jede direkte staatliche Kontrolle von Nachfrage, Angebot und Preisen verwirft, weil eine solche Regelung stets „Unordnung im Preissystem“ mit sich bringe. Mit dem Theorem geht auch der von Schwedens Regierung nominierte „Investitionsausschuß“ insoweit konform, als er die Direktkontrolle der Investition durch eine aktive Geldpolitik zu ersetzen empfiehlt. Alles in allem, Schweden unterschied sich wiederum von Grund auf von den zwei anderen, in Rede stehenden Ländern. Belgien konnte nach wie vor die Stabilität seiner Währung aufrechterhalten. Allerdings ist die gepflogene Geldpolitik 1952 durch Zunahme des Zahlungsmittelumlaufes und der Staatsausgaben einer harten

Probe ausgesetzt worden. Diesem retardierenden Element stand jedoch entgegen, daß der monetäre Goldvorrat und die gewöhnlichen Auslandsguthaben ein Plus verbuchten und die Lebenshaltungskosten nahezu stagnierten. Der Außenhandel war aktiv, und die industrielle Produktion tendierte aufwärts. Sieht man von der ziemlich unverminderten Arbeitslosigkeit und dem in Westeuropa einmaligen Lohnstandard ab, so dürfte die Hauptsorge nur die Forderung gegen die EZU bereiten. Die italienische Wirtschaft spricht in retrospektiver Schau auf 1952 gar von einem „anno d’assestamento“. Auf jeden Fall hat die industrielle und landwirtschaftliche Erzeugung weitere Fortschritte erzielt, ebenso ist das Nationaleinkommen gehoben worden. Zwecks Eindämmung der Arbeitslosigkeit wurde obendrein zum erstenmal ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, dessen Finanzierung freilich in erster Linie das Unternehmertum zu tragen hat. Daß Außen- und Binnenwert der Lira eine Festigung erfuhr, was sich in einem Anstieg der inländischen Sparquote äußerte, ist dennoch erstaunlich genug, nachdem die Handelsbilanz selbst unter Berücksichtigung der unsichtbaren Einkünfte und amerikanischer Rüstungsaufträge noch immer einen Passivsaldo aufwies — der Fehlbetrag der Handels- und Zahlungsbilanz wurde zwar von Regierungsseite als keineswegs besorgniserregend deklariert —, der Gold- und Dollarbestand abgefallen ist, der Notenumlauf, wenn auch in langsamerem Tempo als im Vorjahre, vergrößert wurde und die Lebenshaltungskosten im Gegensatz zu den Großhandelspreisen einer nicht ganz belanglosen Verteuerung unterlagen. Nicht zu vergessen endlich die durch die großzügige Liberalisierung verursachte Schrumpfung der italienischen Guthaben bei der EZU.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Wagemann, Ernst: *Narrenspiegel der Statistik*. Die Umriss eines statistischen Weltbildes. Neubearbeitete dritte Auflage. München 1950. Leo Lehnen Verlag G.m.b.H. 253 S.

Wagemann, Ernst: *Die Zahl als Detektiv*. Vergnügliche Enthüllungen über Kunstgriffe, Faustregeln und andere Dienstgeheimnisse der Statistik. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 187 S. (Sammlung Dalp, Band 80). München 1952. Leo Lehnen Verlag G.m.b.H.

Der als Drittauflage erschienene „Narrenspiegel“ präsentiert sich wie die vorausgegangenen Ausgaben mit einigen materiellen Erweiterungen als origineller Versuch, den Leser aus den Wirrnissen statistischer Anschauung, Werkstattarbeit und Amateurpraxis heraus in die Bezirke wissenschaftlich fundierter reiner Kausalerkenntnis zu leiten. Der Verf. erhebt, wie schon einleitend betont wird, Anspruch darauf, „ein eigenes wissenschaftliches System der auswertenden Statistik, ja vielleicht nichts Geringeres als eine umfangreiche Lehre der statistischen Logik überhaupt“ zu „entdecken“; er will aus dem Schutt der statisti-

schen Sünden und Mißbildungen ein Grundgerüst erstehen lassen, in welchem sich laut Untertitel die „Umriss eines statistischen Weltbildes“ abzeichnen. Im Grunde genommen sind es also zwei Vorsätze, die hier in die Praxis der warnenden und belehrenden Tat übergeführt werden sollen: nämlich zwei wechselseitig verknüpfte Bereiche des statistischen Denkens, das Bereich der Denkfehler und das Bereich der Denkregeln zu einem System der statistischen Logik zu vereinigen. Es liegt in der Doppelnatur der Schrift, daß dem Leser abwechselnd der Vexierspiegel der Trugschlüsse und der Wahrheitsspiegel des sozialen Seins vor Augen gehalten wird, was im Haupt- und Untertitel noch drastischer zum Ausdruck kommen müßte.

Bei einem so weitgespannten Problemkreis, in welchem makro- und mikrokosmische Anschauung, physikalische, soziologische und marktwirtschaftliche Forschungsaufgaben miteinander konkurrieren, war es ein gewaltiges Vorhaben, die Vielfalt der Denk- und Methodenfragen im Blickfeld des Fachstatistikers zu einem geschlossenen Regelsystem zu ordnen. Es wäre daher verfehlt, die Schrift als Lehrbuch der statistischen Verfahrenspraxis in die Reihe der methodischen Kunstlehren des modernen Fachschrifttums zu verweisen; vielmehr beschränkt sich der Gehalt des Buches an methodischer Unterweisung auf einzelne Verfahrensausschnitte, die sich im System der statistischen Logik durch Besonderheiten im Denkansatz, Arbeitsmittel und Erkenntnisvorgang abheben. Es sind drei Fundamente, auf denen die statistische Sozialforschung ihr Observatorium errichtet: 1. auf der Zählung als Verfahrensproblem des Beobachtungsobjekts, 2. auf dem Vergleich als Verfahrensproblem der Verknüpfung und Zuordnung durch das Bindemittel der Verhältniszahl und 3. auf der Schätzung als Verfahrensproblem der statistischen Kausalerkenntnis. In dieser (im Sinne der landläufigen Methodenlehren) weniger systemgerechten als vorwiegend problembedingten Gliederung liegt das Hauptgewicht der Unterweisung nicht auf der speziellen Verfahrensbeschreibung und experimentellen Arbeitspraxis, sondern auf der Systematisierung im Gebrauch der instrumentellen Arbeitsmittel — der verschiedenen Arten von Hilfskonstruktionen und Formeltypen — wie z. B. bei Gruppierung der Verhältniszahlen nach dem Ordnungsprinzip der analytischen und synthetischen Stoffbehandlung, deren Wirkung durch eine entsprechende Systematisierung der Fehlerbereiche besonders eindringlich herausgehoben wird. Im Vordergrund dieser Methodenauslese steht die Systematik der Schätzverfahren, die nach formalen, arbeitstechnischen und logischen Gesichtspunkten, nach Anwendungsbereichen, Problemansatz und Erkenntnisziel geordnet — in Form von Repräsentation, Inklusion, Generalisierung, Substitution und Prognose — dem Leser einen Begriff von der Vielfalt und wissenschaftlichen Ergiebigkeit dieser häufig verkannten und unterschätzten Forschungsmethodik vermittelt.

In der speziellen Behandlung bestimmter Verfahrensregeln wird der Statistiker vom Bau wie auch der examensbeflissene Studierende

allerdings nicht ohne Rückgriff auf die Methodenlehren der Fachstatistik, wie sie das moderne Schrifttum in erdrückender Vielzahl bietet, auskommen. So wird er im Hinblick auf die zentrale Bedeutung, die der Verf. der Schätzmethode beimißt, eine darstellerische und kritische Wertung der in der neueren Erhebungspraxis der Fachämter sich immer stärker durchsetzenden Methode der Stichprobenermittlung, des modernen Sampling-Verfahrens, vermissen; er wird sich auch mit der Beschränkung der Index- und Korrelationsrechnung auf das Gebiet der dynamischen Kausalforschung, neben der doch auch die Ergründung des „strukturellen Gefälles“ beim Niveau- und Gliederungsvergleich als Erkenntnisproblem auftritt, nicht zufriedengeben; und er wird nach experimentellen Erfahrungen bei Aufgaben zur Wesensbestimmung (Normalverteilung), Stichprobenauswahl u. ä., in denen durchweg mit der Methode der Standardabweichung gearbeitet wird, die vom Verf. vertretene Auffassung, daß die feineren Streuungsmaße in der Sozialstatistik „eine verhältnismäßig geringe Rolle“ (S. 76) spielen, als überholt empfinden.

Als System der statistischen Logik konzentriert sich die Schrift auf die Erörterung von drei Kardinalproblemen der Forschungspraxis: 1. das Verhältnis von empirischer Statistik und statistischer Mathematik, 2. die Beziehungen zwischen mathematisch-naturwissenschaftlicher und sozialstatistischer Erkenntnis und 3. die Erkenntnis der Seinszusammenhänge im „statistischen Grundgesetz der Welt“. Die Anschauung über das im Lehrbuchschrifttum vielfach erörterte Verhältnis von Statistik und Mathematik mit der sich Verf. an die von Lexis und Knapp vertretenen Formulierungen anlehnt, führt zur Unterscheidung zwischen empirischer Zahl im statistischen und reiner Zahl im mathematischen Sinne. Diese Kennzeichnung wird indessen, was den korrekten Leser leicht verwirren dürfte, nicht mit unerbittlicher Konsequenz vertreten; denn der Verf. zeigt uns ja gerade in sehr anschaulicher Weise, wie im Zuge einer mehrfachen Revolutionierung des physikalischen Weltbildes die Durchleuchtung der kosmischen Zusammenhänge zwischen logisch-abstrakter und empirisch-statistischer Erfassung der Beobachtungselemente von Kollektiven geschwankt hat. In diesem permanenten Wandlungsprozeß erscheint auch das Schlüsselproblem der statistischen Forschung, die sich um den Geltungswert physikalischer und sozialer Seinsgesetze gruppiert, dem statistisch denkenden Physiker wie dem mathematisch-naturwissenschaftlich denkenden Sozialstatistiker in ständig wechselnder Beleuchtung. Die jeweilige Annäherung zwischen beiden Denkrichtungen wird also wesentlich davon abhängen, wie man in beiden Lagern die Möglichkeit einer statistischen Verifizierung von Naturgesetzen auf der einen und einer naturwissenschaftlichen Sicherung von Sozialgesetzen auf der andern Seite in Rechnung stellt.

In diesem Hinüberwechseln zwischen den Polen der empirischen

und reinen Zahl verändert auch das Bild der makro- und mikrokosmischen Erscheinungswelt ständig sein Gesicht. Wenn daher, wie Verf. mehrfach (so S. 63 und 241) betont, von verschiedenen Forschungsrichtungen der Physik (wie Relativitäts- und Quantentheorie) her die Erkenntnisarbeit zur mathematischen Form zurückfindet, so wird damit der graduelle Unterschied zwischen den Forschungsverfahren aufs neue verabsolutiert. In gewissem Widerspruch hierzu steht die Behauptung des Verf. (S. 240), daß die ganze Wissenschaft des 19. Jahrhunderts einem Trugschluß zum Opfer gefallen sei, wenn man bedenkt, daß die Wahrheit von heute sich über Nacht zum Trugschluß von morgen wandeln kann.

Sonach erscheinen die Anschauungskreise der physikalisch- und sozialstatistischen Erkenntnis in zwei Spielarten des wahrscheinlichkeitstheoretischen Denkens aufgespalten, die sich auf der gemeinsamen Ebene der Glücksspielerfahrungen als Realitäten von unterschiedlicher Anschaulichkeit — in der Stufenfolge: individuelles, hypothetisches und fiktives Element — abzeichnen; und es bleibt, unbeschadet der vom Verf. betonten Einschränkung, das unbestrittene Verdienst der von Lexis und v. Bortkiewicz begründeten Forschungsrichtung, diese Verschiedenart der Ansatzpunkte auch in einer entsprechenden Differenzierung der verfahrenslogischen Erkenntnis übernommen zu haben. Jedenfalls ist heute der Begriff des stochastischen Denkens als Hauptbestandteil der statistischen Logik in seiner spezifisch empirischen Sachbezogenheit aus der sozialstatistischen Methodenlehre nicht mehr hinwegzudenken. Dabei hat es sehr wesentlich zur Klärung der herrschenden Begriffsverwirrung beigetragen, wenn Bortkiewicz die Wahrscheinlichkeitsrechnung der Sozialforschung nicht als Selbstzweckdoktrin betrachtet, sondern als angewandte Theorie zur mittelbaren Sicherung von Erkenntniswerten gelten läßt, bei welcher „die statistischen Zahlen als Näherungswerte bestimmter Wahrscheinlichkeits- oder Erwartungsgrößen aufzufassen“ sind.

Es mag unter dem Eindruck des geschilderten Anschauungswandels freilich der Anschein erweckt werden, als stünden die undeterminierte Wahrscheinlichkeitsaussage der Sozialwissenschaft und die eindeutig determinierte Kausalerkenntnis der Physik in einem unüberbrückbaren Widerspruch. Von der höheren Warte aller Seinszusammenhänge her betrachtet, fügen sich jedoch die makro- und mikrokosmischen Vorgänge der physikalisch-sozialen Erscheinungswelt zu einem Weltbild, in welchem „der Zusammenhang des Unzusammenhängenden“ im „statistischen Grundgesetz der Welt“ besiegelt wird. In diesem Grundgesetz liegt „das Walten individueller Freiheit bei kollektivem Zwang“ beschlossen. Es findet seine erkenntnistheoretische Rechtfertigung im Gesetz der großen Zahl, das sowohl in seiner mathematisch-abstrakten Ausprägung wie auch als empirisch fundierte, spezifisch statistische Aussage die Erforschung von Kollektiven aller Spielarten als Erkenntnisprinzip durchdringt.

Mit der Erörterung dieser tiefgründigsten Problematik statistischer

Schlußfolgerung, die weit in die Bezirke transzendenter Philosophie greift, wird dem Leser das Charakterbild der Statistik frei von traditioneller Voreingenommenheit und zünftiger Einseitigkeit vor Augen geführt.

Die Art und Weise, wie der Wissensstoff dargeboten und die Problemzusammenhänge erörtert werden, distanziert sich in jeder Hinsicht von den zeitgenössischen Werken des statistischen Fachschrifttums. Schon in der Vielfalt seiner Zweckbestimmung, in der universell-vergleichenden und auf kontrastierende Wirkung abgestellten Betrachtungsweise erhält das Buch seine eigene und eigenwillige Note. Es ist unterhaltend und anregend, aufklärend und belehrend, ohne doktrinär zu werden, umfassend in der Konzeption und spezialisiert auf Verfahrensausschnitte der angewandten Sozialstatistik, von wissenschaftlicher Strenge und von volkstümlich-drastischer Schulweisheit durchsetzt. Dabei fehlt es nicht an Absonderlichkeiten in Sprachstil, an gewagten und gezwungenen Formulierungen. Aber unabhängig hiervon bietet es dem Fachmann wie dem Amateur der Statistik eine Wissens- und Unterhaltungsquelle erster Ordnung, die durch Anschauungsstoff aus langjähriger Arbeitspraxis belebt und durch Exkurse in die Gefilde statistischen Humors angenehm gewürzt wird. Das Indexmärchen vom geizigen König, dem man mit dem harmonischen Mittel eine noch wirksamere statistische Waffe (Beweis für den Ertragsrückgang!) an die Hand geben sollte, wird auch beim indifferenten Leser seinen Eindruck nicht verfehlen. In einer glücklichen Mischung von ermahnender und belehrender Unterrichtung appelliert es an die Denkfähigkeit und Gerechtigkeit des Lesers, den es zu unerbittlicher Selbstkritik zwingt und zum Nachdenken anregt, nachdem es ihm gelungen ist, seine Zwangsvorstellungen und Fehltritte über die Statistik in wohlwollendes Interesse zu verwandeln.

Wie sehr es in der statistischen Verfahrenspraxis auf eine gesunde Mischung von Erfahrungswissen und Intuition, Logik und Phantasie, Kunstfertigkeit und Forschungsgabe ankommt, das bemüht sich der Verf. in seinem Sherlock-Holmes-Büchlein der Statistik darzutun, das in völlig umgearbeiteter Zweitaufgabe in der Reihe volkstümlicher Einführungen in wissenschaftliche Spezialgebiete im Rahmen der Dalp-Sammlung erschienen ist. Unter der etwas absonderlich anmutenden Betitelung des Bändchens: „Die Zahl als Detektiv“, mit welcher der unbeirrbarere erfolgssichere Spürsinn der statistischen Forschungspraxis symbolhaft verdeutlicht werden soll, wird in Form leichtgeschürzter Zwiegespräche aus der Schule der fachamtlichen und wissenschaftlichen Statistik geplaudert. Der Leser wird, ohne mit dem schweren und diffizilen Werkzeug des Fachpraktikers belastet zu werden, über „Kunstgriffe, Faustregeln und andere Dienstgeheimnisse der Statistik“ aufgeklärt und so fast unmerklich mit den Produktionsrezepten des statistischen Laboratoriums bekannt gemacht. Mit Geschick und Überzeugungskunst versteht es der Verf., Alltagsorgen und Gegenwartprobleme der Politik, Weltanschauung, der Sozialordnung



und Wirtschaftspraxis unter dem Zugriff der schlaue berechnenden und kritisch wägenden Zahlenkunst zu beleuchten.

Es ist das Hohelied der statistischen Schätzung, das hier noch einmal mit allen Mitteln an Klangfarbe und Variationstechnik angestimmt wird. Es kommt dem Verf. darauf an, an Hand zahlreicher, aus dem sozialen Leben gegriffener Beispiele verbreitete Fehltritte, die aus Unlogik und methodischer Unkenntnis herrühren, zu bereinigen und den denkenden Leser zur Auffindung und sinngerechten Formulierung von Kausalzusammenhängen heranzuschulen. In fast sprunghaftem Wechsel wird das weiträumige Gelände der angewandten Sozialstatistik durchmessen, wobei die Systematisierung des Methodischen von der Fülle des Anschauungsstoffs fast verwischt wird. Die Mannigfaltigkeit des Schätzungsverfahrens wird hierbei sowohl nach Verfahrensarten und Sachgebieten als auch nach Trägern und Vollzugsstellen aufgezeigt; hierbei werden die Aufgabenkreise: „ersetzende Schätzungen“ als Arbeitsbereich der Studierstube, „ergänzende Schätzungen“ als Praxis der Werkstätten, „nachprüfende Schätzungen“ in der Prüf stelle und „vorausschauende Schätzungen“ im Observatorium unterschieden, während die „begriffliche Analyse“, die den methodischen und logischen Verfahrensarten dient, dem „Geheimlaboratorium“ vorbehalten ist.

In der Darbietung der statistischen Kostproben übertrifft die vorliegende Kleinausgabe des „Narrenspiegels“ ihren größeren Vorgänger noch an bilderreicher Anschauung, drastischer und bisweilen grotesker Formulierung, ja selbst an dichterischen Exkursen, die mit einem faustischen Finale „Statistik in der Walpurgisnacht“ (in das sich seltsamerweise auch eine Meistersingerfigur verirrt hat) ihren Höhepunkt erreichen. Die leicht faßliche, äußerst unterhaltsame Form einer zwanglosen Plauderei bietet jedenfalls auch dem Nichtfachmann einen willkommenen Anreiz, dem Autor ohne Scheu in das Labyrinth der statistischen Geheimkünste zu folgen.

Charlotte Lorenz-Göttingen

Turegg, Kurt Egon von: *Lehrbuch des Verwaltungsrechts*. Berlin 1950. Walter de Gruyter u. Co. 536 Seiten.

Das vorliegende Lehrbuch schließt sich im Aufbau im ganzen dem üblichen System an. Den Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil, während von einzelnen Verwaltungszweigen leider nur das Polizeirecht, das Berufsrecht, das Öffentliche Dienstrecht und das Fürsorge recht behandelt werden. Gegen den Aufbau des Inhaltsverzeichnisses bestehen mehrfache Bedenken, so z. B. wenn unter „Quellen des Verwaltungsrechts“ logisch gleichwertig in folgender Reihenfolge behandelt werden: „Gesetze, Gewohnheitsrecht, Normative Kraft des Faktischen, Allgemeine Rechtsgrundsätze, Rechtsverordnungen, Autonome Satzungen und Sonstige Quellen mit abgeleiteter Rechtssatzwirkung“, oder wenn im 17. Kapitel „Berufsrecht“, nachdem im 16. Kapitel das

Polizeirecht behandelt ist, ein Abschnitt Berufspolizei mit a) Gewerblicher Wirtschaft, b) Urproduktion, c) Freie Berufe folgt.

Ein Vorzug des Werkes liegt in zahlreichen gut gewählten Beispielen aus der Rechtsprechung, sowie in mancherlei Einzelheiten, z. B. im 4. Abschnitt „Organisation“. Dagegen leidet es auf der anderen Seite an zahlreichen Unklarheiten und inneren Widersprüchen. Es hätte vor der Drucklegung dringend einer nochmaligen Überarbeitung bedurft, um so mehr, als auch gelegentlich gute Ansätze nicht zu Ende gedacht sind.

Der Anfänger wird das Buch, das pädagogisch mancherlei Mängel hat, nur mit allergrößter Vorsicht gebrauchen dürfen. Der Erfahrene wird andererseits manche wertvolle Anregung daraus schöpfen können, wenn er über Mängel der gerügten Art hinwegsieht.

Hans Peters-Köln

Nass, Otto: *Verwaltungsreform durch Erneuerung der Verwaltungswissenschaft*. Tübingen. 1950. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 158 S.

Das Anliegen dieser Schrift ist die Lösung der Verwaltung aus den Klauen der Rechtswissenschaft oder besser: der Juristen. Dies wiederum erfordere eine völlige Erneuerung der Verwaltungswissenschaft, die bisher zu Unrecht im wesentlichen juristisch orientiert sei. Verwaltungsreform müsse also vom Geist der Verwaltung ihren Ausgang nehmen; dieser dürfe aber nicht seine Wurzel in irgendeinem Rechtssystem haben, sondern müsse auf der realen Erfassung geschichtlicher Gegebenheiten aufbauen.

Die vier ersten Kapitel („Krisis des Verwaltungsrechts“, „Die Lage“, „Verwaltungsrecht und Wirklichkeit“, „Recht und Verwaltung“) bringen ihre starke Kritik gegenüber dem jetzigen Zustand an, bei dem die Verwaltung ihre wissenschaftliche Erforschung ausschließlich unter der irreführenden verwaltungsrechtlichen Perspektive finden. In den übrigen Teilen steht mehr der positive Teil der Gedanken des Verfassers im Vordergrund. „Verwaltungslehre und Praxis“, „Der Begriff der Verwaltung, die Verwaltungslehre und das Verwaltungsrecht“, „Verwaltungslehre als Wissenschaft“, „Die praktische Bedeutung einer allgemeinen Verwaltungslehre“, „Staatsauffassung“, „Verwaltung und Routine“, „Verwaltungslehre und Einzelfall“ lauten die weiteren Kapitel der interessanten Schrift.

Verf. wird wahrscheinlich niemanden unter den deutschen Professoren des öffentlichen Rechts finden, der ihm so weitgehend zustimmt wie ich. In meinem „Lehrbuch der Verwaltung“, 1949, das Verf. nicht mehr benutzen konnte, dessen ihm zustimmende Tendenz er aber anerkennt, bin ich von einigen ähnlichen Erkenntnissen ausgegangen. Ich bin aus den vom Verf. gegen das Juristische vorgebrachten Argumenten auch der Meinung, daß der derzeitige Zustand des Ersatzes einer eigenen Verwaltungsausbildung durch eine dreijährige Justizpraxis in

verschiedenen deutschen Ländern zu immer stärkerer Herausdrängung der Juristen aus den Stellen der Staats- und Kommunalverwaltung führen wird. Die systematische geistige Schulung des Juristen auf der Universität, nicht aber die Gerichtspraxis ist m. E. für die Verwaltung nützlich.

Freilich vermag ich den Radikalismus, mit dem Verf. gegen fast alle verwaltungsrechtlichen Elemente in unserer Wissenschaft zu Felde zieht, nicht zu teilen. Nach einer zwölfjährigen Epoche der Rechtlosigkeit und bei dem oft ungehemmten schöpferischen Drang mancher Verwaltungsbeamten müssen wir im Interesse der menschlichen Persönlichkeit wie des Rechtsstaatsideals dem Verwaltungsrecht und demgemäß der Verwaltungswissenschaft auch heute noch — oder: wieder — eine bedeutende Rolle für unsere Verwaltung zuerkennen. Auch muß man feststellen, daß durch die Verwaltungswissenschaft zahlreiche Zentralbegriffe der Verwaltungslehre schon mit geklärt sind, daß also die Verwaltungsrechtler viel nützliche Arbeit geleistet haben. Das hindert jedoch nicht, daß man dem Verf. in seinem Streben nach Erarbeitung einer Verwaltungslehre zustimmt und ihm bescheinigt, daß sein Buch einen beachtlichen, positiven Schritt in dieser Richtung darstellt. Verwaltungsrechtswissenschaftler wie Verwaltungspraktiker können recht viel daraus lernen; für die Gegner der Juristen in der Verwaltung enthält die Schrift Munition!

Hans Peters, Köln

Müller-Erbach, Rudolf: *Das private Recht der Mitgliedschaft als Prüfstein eines kausalen Rechtsdenkens*. Weimar 1948. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. XVI u. 416 S.

Das Werk hat sich zum Ziel gesetzt, das formale Rechtsdenken durch ein kausales Denken zu stützen und zu berichtigen und so das Recht aus bestimmten Elementen des Rechtslebens zu ermitteln, wodurch die Rechtsforschung über ein bloßes begriffliches Erfassen erhoben wird. Der Zweck der Untersuchung wird im Veranschaulichen des kausalen Rechtsdenkens zur Stütze eines solchen nur begrifflichen festgestellt, wodurch deutlich wird, weshalb das Recht bei den verschiedenen Verbandsarten die Vereinsmacht voneinander abweichend geformt hat. Dabei legt das Verbandsrecht der Rechtsforschung besonders nahe, sich einen Einblick zu verschaffen in die Lebenselemente und in ihr verschiedenartiges Zusammenwirken. Es wird die Frage des Bedürfnisses und des menschlichen Zusammenlebens im Staat behandelt, wobei insbesondere die Kraft des Begehrens, die Frage der Macht und die Bewertung des Machtbegriffes einer besonderen Würdigung unterzogen werden.

Es wird dann über Mitgliedschaft als Dauerverhältnis unter Würdigung des Zwecks der Verbände gesprochen; weiterhin werden die zugrunde liegende Interessengestaltung und deren Einwirkung auf das

Recht behandelt, und dabei die schutzwürdige Interessengemeinschaft besonders unterstrichen. Der Verf. geht weiterhin auf die Vereinsmacht und ihre Formung ein, behandelt die Mitgliedschaft als Anteilsverhältnis und die Einwirkung des Sicherungsbedürfnisses der Verbandsgläubiger auf das Recht der Mitgliedschaft. Die Übergangsbildungen von der Mitgliedschaft zur Gläubigerschaft, die Quellen des Mitgliedschaftsrechts und die Behandlung der Mitgliedschaft als solcher führen dann zu den mitgliedschaftlichen Rechten, wobei unterteilt wird in die gemeinnützigen Mitgliedschaftsrechte und die selbstnützigen Mitgliedschaftsrechte. Alsdann werden die Mitgliedschaftspflichten, die Übertragung und Verpfändung der Mitgliedschaft sowie der Nießbrauch an der Mitgliedschaft einer eingehenden Untersuchung unterzogen und abweichende Interessen- und Machtgestaltung im Rechte der Mitgliedschaft sowie die Beendigung derselben besprochen. Schließlich wird auf die Teilhaberschaft bei den Gesamthandverbänden und die Mitgliedschaft bei den nichtrechtsfähigen Vereinen eingegangen. Ein sehr ausgedehnt angeführtes Schrifttum bildet die Grundlage der tiefgründigen wissenschaftlichen Darlegungen. Das Werk weist überzeugend nach, daß das Recht der Privatverbände Bildungen hervorgebracht hat, die einem bloß formalen Denken nicht zugänglich sind und daß das begriffliche Denken allein Bildungen nicht erschließen kann, welche im Verbandsrecht das Sicherungsinteresse der Verbandsgläubiger hervorgebracht hat. Das Hereinblicken in die Vorgänge der Verbandsgestaltung und Geschäftsführung muß ein Entdecken der Machtzusammenhänge ermöglichen, die Voraussetzung und Grenzen der Gläubigereinwirkung ermitteln lassen.

Das Verfahren, das der Verfasser in seinem Werk anwendet, um zu dem Ergebnis seiner Forschungsarbeit zu kommen, stützt das formale Denken durch ein kausales und berichtigt es. Das bedeutet eine Abkehr vom Formalismus ohne einen Verzicht auf das verstandesmäßige Ergreifen des Rechts, wodurch das Rechtsdenken des Verfassers gewährleistet, wissenschaftlich zu sein. **Werner Löffler-Berlin**

*Verfassungs- und Verwaltungsgesetze.* Das öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis, begründet von Carl Sartorius. 16. Auflage (Stand vom 10. 1. 52 — Loseblattausgabe). München und Berlin 1952. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Die vorliegende Sammlung berührt sich zwar in einigen wichtigen Gesetzen wie dem „Grundgesetz“ von 1949 (Nr. 66), dem Besatzungsstatut (Nr. 64), dem Gesetz Nr. 1 der Militärregierung (Nr. 61) mit der hier besprochenen Schönfelderschen Sammlung „Deutsche Gesetze“ (vgl. 73. Jg., 1. Heft, S. 127 f), geht aber sonst ihre eigenen Wege. Sie will das Staats- und Verwaltungsrecht im systematischen Zusammenhang mit dem früheren Reichsrecht darstellen, trotz allen Schwierigkeiten, die sich aus den seit 1945 eingetretenen Änderungen des bis-

herigen Rechtszustandes ergeben. Gesetzesstellen, die jetzt eindeutig überholt oder verändert sind, sind durch Kleindruck gekennzeichnet, ebenso ist vermerkt, wenn Landesrecht die Gesetze oder Verordnungen modifiziert hat.

Für die Reihenfolge des Abdrucks wurde nicht eine — schwer herstellbare — sachliche Systematik zugrundegelegt, sondern die *Zeitfolge*, wobei allerdings Durchführungsverordnungen und neuere Bekanntmachungen usw. zum Hauptgesetz gestellt wurden. Ein Inhaltsverzeichnis nach alphabetischen Stichworten erleichtert die Benutzung des Werkes.

Im folgenden soll ein Bild von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Stoffes gegeben werden. Die Sammlung beginnt mit der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869; hier ist bewußt von dem Grundsatz abgewichen worden, das Gewerbe-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht auszunehmen. Historisch von besonderem Interesse ist das Gesetz betreffend die Vereinigung von Helgoland mit dem Deutschen Reich vom 15. 12. 1890 (Nr. 6). Aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg ist hervorzuheben die Verordnung über die Fürsorgepflicht von 1924 (Nr. 15). Die heute noch oder wieder besonders wichtigen Gesundheitsämter verdanken ihre Einrichtung dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens von 1934 (Nr. 27), neben dem das Fleischbeschaugesetz von 1940 (Nr. 58) genannt sei, das vor allem bei Hausschlachtungen die längst notwendige Einheitlichkeit schuf. Aus dem Jahre 1935 ist das Reichsnaturschutzgesetz (Nr. 31) zu erwähnen. Für Wirtschaft und Verkehr sind von Belang das Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen von 1935 (Nr. 30), die Straßenverkehrs-Ordnung von 1937 (Nr. 43), das Bundesbahngesetz von 1951 (Nr. 101). Den besonderen Nöten der Gegenwart entstammen die Gesetze usw. Nr. 63: Wohnungsgesetz von 1946 (als Gesetz Nr. 18 des Kontrollrats), Nr. 71: Erstes Wohnungsbaugesetz von 1950, Nr. 73: Vo. über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Nr. 76: Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet von 1950. In das Gebiet der Betreuung der Jugend fallen Nr. 47: Reichsschulpflichtgesetz von 1938, und Nr. 100: Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit von 1951.

Den Schutz der Verfassung behandelt Gesetz Nr. 92: Gesetz über das Bundesverfassungsgericht von 1951, den Schutz der Grenzen Nr. 89: Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden von 1951, die Sicherung der Haushalte die Gesetze usw. Nr. 80: Gesetz über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes von 1950, dazu die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung von 1922, über die Haushaltsführung, Rechnungsprüfung usw. von 1936 (mit Durchführungsverordnungen), Nr. 41: Gemeindehaushaltsverordnung von 1937. Sehr ausgiebig ist das Beamtenrecht behandelt in Gesetz Nr. 72: Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsver-

hältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen von 1950, dazu das Deutsche Beamten-gesetz von 1937, Arbeitszeitverordnung von 1950 und weitere einschlägige Verordnungen und Durchführungsverordnungen (Nr. 72 a—k), vor allem aber noch Nr. 95: Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen von 1951.

Auch der Weg zur europäischen Einheit findet hier seinen gesetzlichen Niederschlag in Nr. 75—75 b: Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat von 1950 (nebst Abdruck der Satzung des Europarats) und das Gesetz über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zur beratenden Versammlung des Europarats von 1951.

Im Anhang sind die Reichsverfassung von 1871, die Weimarer Verfassung von 1919, die Deutsche Gemeindeordnung von 1935, die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949, das Reichsleistungsgesetz von 1939 und Bestimmungen über Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen und der amerikanischen Zone wiedergegeben.

Peter Quante-Kiel

*Gebührenordnung für Rechtsanwälte* mit Gesetz über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen nebst einschlägigen Bestimmungen anderer Gesetze. Kommentar mit Gebührentafeln, bearbeitet von Günter Swolana. 2. verm. Auflage. München und Berlin 1951. Biederstein Verlag. 344 S.

Das Buch enthält den Text der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die Änderungsverordnung des Zentraljustizamtes für die britische Zone vom 26. 4. 1948, die Änderungsverordnung des Zentraljustizamtes für die britische Zone vom 13. 7. 1948 und das Gesetz betreffend die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen. Das erst- und das letztgenannte Gesetz werden vom Standpunkt der Rechtsanwaltspraxis aus derart kommentiert, daß sowohl der Rechtsanwalt als auch dessen Kanzleiangestellte auf alle wichtigen im praktischen Berufsleben auftauchenden Fragen eine ausführliche Antwort erhalten. Für die Anwaltspraxis wäre es erwünscht, wenn die Sammlung noch erweitert würde auf die Bestimmungen der Gebührenordnung für Notare und auch die landesgesetzlich einschlägigen Vorschriften mit enthalten würde, da diese für die Tätigkeit des Anwalts besonders bei beratender und vertragsentwerfender Tätigkeit vielfach benötigt wird.

Werner Löffler-Berlin

#### Druckfehlerberichtigung

In dem Aufsatz von Kurt Ammon „Zur Problematik der Sowjetwirtschaft“ in Heft 2 ist auf S. 70, Absatz 2, Zeile 7 leider ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben. Es muß heißen: „des Gesamtimports“ (nicht Gesamtexports).